

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	16.12.2020	

Drucksache Nr.: AT-2020-0026

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 02.12.2020, eingegangen am 02.12.2020
hier: Erhalt der Windräder bei Stammheim

I. Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, die Flächen für die Windenergie bei Stammheim als Windvorrangflächen auszuweisen.

Der Magistrat wird beauftragt, dem Regierungspräsidium Darmstadt als Stellungnahme im sogenannten „Weißflächenverfahren“ im Rahmen des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) die Weißfläche 6402 nicht wie vorgesehen als Ausschlussfläche zu behandeln, sondern als „Vorrangfläche für die Nutzung von Windenergie“ auszuweisen.“

Begründung:

Nach derzeitigem Stand würden die Windräder, die über zwei Jahrzehnte das Landschaftsbild von Stammheim mit geprägt haben dann wegfallen, wenn die Anlagen aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen abgängig sind. Ein sogenanntes „Repowering“, also der Ersatz durch neue leistungsfähigere Windenergieanlagen (WEA) wäre ausgeschlossen. Der Grund hierfür ist das Vorkommen und der Bau von Horsten des geschützten Rotmilans in weniger als 1000 m von den WEAs entfernt. Der Rotmilan, bei uns auch als Gabelweihe bekannt, hat sich in und um Stammheim in den letzten Jahren trotz der Existenz von WEAs sehr stark vermehrt und ist im Sommer der häufigste Raubvogel am Himmel. Es scheint also auf den ersten Blick keinen Konflikt zwischen Artenschutz und umweltfreundlicher Energieerzeugung zu geben. Außerdem sind die Windräder in Stammheim von der Bevölkerung akzeptiert. Es erscheint also sehr zweifelhaft, hier eine grundsätzliche Ablehnung von Windvorrangflächen im Umkreis von 1000 m um einen Horst der Gabelweihe festzulegen. Falls es in Stammheim zu einem Repowering der Windräder kommen sollte, geht das nur mit einem immissionsschutzrechtlichen Verfahren, bei dem natürlich auch die Belange des Naturschutzes geprüft werden. Hierbei könnten sogar Anordnungen getroffen werden, die beispielsweise den Betrieb der Anlagen zu den Zeiten untersagen, wenn z. B. die Jungvögel den Horst verlassen, also flügge werden. Ein genereller Ausschluss erscheint also nicht günstig, insbesondere, weil in Zukunft die Kommunen an den Einnahmen aus den Windenergieanlagen beteiligt werden sollen.